



- ▶ AUTOKRANE
- ▶ LADEKRANE
- ▶ KRANLOGISTIK
- ▶ ARBEITSBÜHNEN
- ▶ PARTERREARBEITEN
- ▶ BERGUNGSDIENST
- ▶ SPEZIALTRANSPORTE
- ▶ GABELSTAPLER/TELESTAPLER

Fachinformation

ANHÄNGERBETRIEB FÜHRERSCHEIN-KLASSE B



Inhaber der Führerscheinklasse B dürfen mit ihrem Kfz-Anhänger bis 750 kg zulässiger Gesamtmasse ziehen. Anhänger über 750 kg zulässiger Gesamtmasse sind nur erlaubt, wenn die Summe der Gesamtmasse von Zugfahrzeug und Anhänger 3,5 t nicht übersteigt.

Hier einige Beispiele

Klasse B:



Es ist rechtlich auch möglich, dass ein Zugfahrzeug mit 3,5t und ein Anhänger mit max. < 750 kg in Kombination gefahren werden. Somit kann ein Zuggesamtgewicht von 4.250 kg eintreten. Dies ist erlaubt!

Klasse B 96:



Mit dieser Führerscheinklasse dürfen Sie Zugkombinationen bis 4,25 t Gesamtmasse bewegen. Die zulässige Gesamtmasse des Anhängers darf 3,5 t nicht überschreiten.

BE 96 ist eine Zusatzausbildung der Klasse E mit Einschränkungen.

Führerschein Klasse BE auch mit Anhänger:

- mit einer zulässigen Gesamtmasse von nicht mehr als 750 kg **oder**
- mit einer zulässigen Gesamtmasse über 750 kg, sofern die zulässige Gesamtmasse der Kombination 3.500 kg nicht übersteigt.



Achten Sie darauf, dass die Anhängelast des Kraftfahrzeugs nicht überschritten wird.

Kurth Autokrane GmbH & Co. KG

Mülheimer Heide 15 · 53945 Blankenheim

Telefon: +49 (0) 24 49 / 91 77 6-0 · Fax: +49 (0) 24 49 / 91 77 6-29

info@kurth-autokrane.de

www.kurth-autokrane.de

Bergungsdienst & Arbeitsbühnen-Abholstation

Dausfelder Höhe 7 · 54595 Prüm

Telefon: +49 (0) 65 51 / 14 80 000 · Fax: +49 (0) 65 51 / 14 80 002

www.kurth-arbeitsbuehnen.de